

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2494

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/6924

Fördermittel des Landes Brandenburg für das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Jahr 2018 befragte die Abgeordnete Anita Tack (Fraktion DIE LINKE) die damalige Landesregierung zu den Kosten für den Abriss der Fachhochschule Potsdam. Aus der Antwort (Drucksache 6/8101) geht hervor, dass die Sanierungsmaßnahmen in der Potsdamer Stadtmitte (Stand Sommer 2017) mit knapp 58,3 Millionen Euro bezuschusst wurden. Die Unterstützung erfolgte aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Dabei handele „es sich um Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen (Umgestaltung Breite Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Alter Markt, Uferpromenade, Steubenplatz, Lustgarten, Ankauf Grundstück Fachhochschule (FH), Errichtung Ringerkonnaden, archäologische Grabungen Landtagsschloss usw.) und die Sanierung von wichtigen Hochbauten (z. B. Altes Rathaus, Knobelsdorffhaus, Nikolaikirche, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek zum neuen Bildungsforum)“, hieß es. Eine konkrete Kostenaufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen erfolgte damals jedoch nicht. Hinzu kommt, dass die Gestaltung des Sanierungsgebiets Potsdam seit Anfang 2018 deutlich vorangeschritten ist.

1. Wie hoch ist die Summe der Fördermittel, die das Land Brandenburg Stand Dezember 2022 für das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte zur Verfügung gestellt hat?

Zu Frage 1: Es sind 60.689.605,34 Euro Bundes- und Landesmittel in die Gesamtmaßnahme „SG Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte“ geflossen. Der letzte Zuwendungsbescheid ist aus dem Jahre 2018.

2. Aus welchem Programm wurden bisher welche Teilprojekte finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Fördersumme, Maßnahme, Förderzeitraum und Förderprogramm.

Zu Frage 2: Die Gesamtmaßnahme „Potsdamer Mitte“ wurde bisher aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert.

Bei der Städtebauförderung handelt es sich nicht um eine Förderung von Einzelmaßnahmen, es werden hier Gesamtmaßnahmen gefördert. Die Fördermittel wurden der Stadt Potsdam bereitgestellt und dienen der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschlossenen Sanierungsziele und mit dem Land abgestimmten Einzelvorhaben (EV).

Seit der in Drucksache 6/8101 genannten Fördermaßnahmen wurden auch folgende weitere EV finanziert: Abriss des Gebäudes der FH Potsdam; Baufeldfreimachung des ehemaligen Feuerwehrgrundstücks / Langer Stall, die Neugestaltung der Plantage 1. - 3. BA sowie die Modernisierung und Instandsetzung der Max-Dortu-Schule.

Eine genaue Aufschlüsselung bzw. zeitliche Zuordnung aller EV ist, in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, nicht leistbar.

3. Gibt es Projekte im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, für die über das bisher Erfolgte hinaus eine Förderung in Planung bzw. angedacht ist? Bitte aufschlüsseln nach Projektvorhaben, Status und angedachter Fördersumme.

Zu Frage 3: Einem Einsatz von Mitteln der Gesamtmaßnahme „Potsdamer Mitte“ für das Einzelvorhaben (EV) „Abriss Alter Markt 10 (Staudenhof)“ wurde zugestimmt (vgl. auch Pkt. 5). Dagegen wurde die Entscheidung über die Förderung des EV „Abriss Dortustraße 46 (Rechenzentrum)“ wegen der aktuellen kommunalpolitischen Entscheidungen vorerst zurückgestellt. Von der zukünftigen Entwicklung im Bereich Rechenzentrum hängt des Weiteren die Förderung des EV „Umbau Dortustraße“ mit Knotenpunkt Waisenbrücke ab. Sie ist derzeit wegen der zuvor dargestellten Entwicklung ebenfalls zurückgestellt.

4. Gibt es neben der Städtebauförderung weitere Förderprogramme des Landes, die die Landeshauptstadt Potsdam für das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte erhalten hat? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Programmen, Förderzweck, Förderzeitraum und Höhe der Fördersumme.

Zu Frage 4: Programme, die den Verwendungszweck ganzer Stadtbereiche wie das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte haben, gibt es nur in der Städtebauförderung.

Im Rahmen der Wohnraumförderung erfolgten in 2020 zwei Bewilligungen für Mietwohnungsneubauvorhaben: 8 Wohnungen, Fördersumme ca. 1,5 Mio. € und 24 Wohnungen, Fördersumme ca. 4,1 Mio. €.

Darüber hinaus wurden weitere Mittel für die Wiederbelebung der Potsdamer Mitte zur Verfügung gestellt. So wurden im Rahmen des Hauptstadtvertrages, aber auch aus dem Entflechtungsgesetz sowie durch Lotto- und EFRE-Mittel viele Einzelvorhaben gefördert. Eine voll umfängliche Aufstellung ist im zeitlichen Rahmen dieser Kleinen Anfrage nicht leistbar.

5. Haben die ProPotsdam GmbH oder die Landeshauptstadt Potsdam eine Förderung des Landes für den Abriss und den Neubau des Staudenhofs beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe, aus welchem Programm und in welchem Zeitraum? Wie ist der Status des Antrages?

Zu Frage 5: Der von der Stadt Potsdam gemäß SVV-Beschluss beabsichtigte Abriss Alter Markt 10 (Staudenhof) ist mit Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr zum Umsetzungsplan 2021-2023 als förderfähig bestätigt worden. Seitens der Stadt wurden dazu nachrichtlich Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000,00 € und ein Zuwendungsanteil von 1.600.000,00 € B/L benannt. Die anschließende Neubaumaßnahme ist nicht Gegenstand der Städtebauförderung. Derzeit liegt auch in der Wohnraumförderung kein Antrag auf Gewährung von Mitteln vor.

6. Wird das Studierendenwerk Potsdam finanzielle Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen zum Bau des Studierendenwohnheims neben der Stadt- und Landesbibliothek erhalten, oder stellt dafür ausschließlich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Mittel zur Verfügung? Falls eine Förderung aus LWV-Mitteln erfolgt, bitte Fördersumme und Zeitpunkt der Mittelzuwendungen angeben.
7. Inwiefern haben die Baukostensteigerungen der vergangenen Monate in den aktuellen Planungen für den Neubau des Staudenhofs sowie des Studierendenwohnheims Berücksichtigung gefunden? Wurden diese Steigerungen gegebenenfalls von den Bauherinnen gegenüber dem Land als Fördermittelgeber angezeigt und die Kostenplanungen korrigiert?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden für den Bau des Studierendenwohnheims in der Potsdamer Mitte aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für die Jahre 2022 ff. Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen (Epl 06 im Kapitel 06 020, Titel 893 73 und 861 73). Im Zuge der Haushaltsaufstellungen für den Haushalt 2023/2024 wurden diese Mittel vor dem Hintergrund von Baukostensteigerungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 entsprechend angepasst.

Für den Neubau des Staudenhofs liegt kein Antrag zur Wohnraumförderung vor.